



# Rehabilitation in Zeiten der Pandemie

Von Eckard Steffin

**Viele Menschen zögern, ihre notwendige Rehabilitation durchzuführen. Einerseits gehören sie zur Risikogruppe für Covid19 oder sie meinen, dass es derzeit keine Einrichtungen gibt, die Maßnahmen durchführt.**

Die Deutsche Rentenversicherung führt nach wie vor Rehabilitationsmaßnahmen durch. Sie dienen dazu, die Arbeitsfähigkeit der Versicherten zu erhalten und sollen einen vorzeitigen Rentenbeginn verhindern. Daher sind sie ein wichtiger Bestandteil unseres Gesundheitswesens.

Die gesetzlichen Krankenversicherungen führen ebenfalls Maßnahmen durch. Sie dienen in der Regel dazu, die Gesundheit und Selbstständigkeit zu erhalten und ein selbst bestimmtes Leben führen zu können.

## ***Mit Einschränkungen ist zu rechnen***

Allerdings muss in beiden Fällen mit Einschränkungen gerechnet werden. So mussten die meisten Rehakliniken wegen der individuellen Hygienekonzepte ihre Bettenkapazität verringern. Dies dient dem Schutz der Rehabilitanden wie auch der Beschäftigten in den Kliniken und es kann zu längeren Wartezeiten kommen. Daher hat die Deutsche Rentenversicherung die Zeitspanne von der Genehmigung bis zur Durchführung auf ein Jahr verlängert.

Laut der Deutschen Rentenversicherung kann jeder, der in den vergangenen Monaten coronabedingt seine Reha abbrechen musste, diese vereinfacht neu beantragen. Weitere Informationen hierzu gibt es beim Servicetelefon unter der kostenfreien Rufnummer 0800 1000 4800 oder auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung.

Für die gesetzlichen Krankenkassen gelten ähnliche Bedingungen und müssen individuell nachgefragt werden. Die Klinikleitungen entscheiden, wie die regionalen Bedingungen über die Öffnung einer

Reha-Klinik umgesetzt werden. In einigen Regionen gelten weiterhin behördliche Aufnahmebeschränkungen. Daher sollte die aktuelle Aufnahmesituation direkt bei der jeweiligen Reha-Klinik angefragt werden.

## ***Situation in den Kliniken***

In der Regel wird bei der Aufnahme ein Test auf Corona durchgeführt und bis zum Ergebnis ist Quarantänepflicht. Daher ist von Besuchen grundsätzlich abzusehen. Diese wurden in einigen Regionen sogar behördlich untersagt. Ausnahmeregelungen sind bei der jeweiligen Klinik anzufragen. Die Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation (DEGE-MED) hat dazu Standards entwickelt.

Auch bei den Maßnahmen kann es Einschränkungen geben. Gerade bei den Gruppenangeboten, Reha-Sport oder Funktionstrainings gibt es Vorgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Grundsätzlich sind einige Angebote freiwillig oder es werden Alternativen angeboten.

Einige Nachsorgemaßnahmen werden digital angeboten, sofern die technischen Voraussetzungen beim Anbieter und Teilnehmer vorliegen. Auskunft geben die jeweiligen Leistungserbringer.

## ***Berufliche Rehabilitation***

Die Pandemie hat selbstverständlich auch zu erheblichen Einschränkungen bei der beruflichen Rehabilitation geführt. Präsenzveranstaltungen bei den Berufsförderungswerken sind, wenn überhaupt, nur noch sehr eingeschränkt möglich. Daher wurden die meisten Maßnahmen auf alternative Formen umgestellt. Sie finden auf etablierten Lernplattformen statt. Mehr Fragen beantwortet die Informationsschrift des Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke e.V..